

MIRNIG

+ BLV

+
OVP

+
GRÜNE
VILLACH

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution

diskutieren und beschließen:

Eingelangt
4.12.2019 / 14⁴⁰

Resolution

H-L

gerichtet an

den Kärntner Landtag, den Nationalrat und die Bundesregierung

Mobilitätswende: Mehr öffentlicher Verkehr für Villach

Die Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr sind nachweislich weiter steigend. Eine nachhaltige Gestaltung des öffentlichen Verkehrs trägt deshalb maßgeblich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Villach hat sich erst unlängst zur Klimakrise bekannt und setzt schon seit Jahren viele Maßnahmen zum Klimaschutz um.

Bei der wichtigen Verbesserung des Angebotes für den öffentlichen Verkehr wird dem Grundsatz der Mobilitätswende gefolgt: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern und den öffentlichen Verkehr ausbauen.

Eine Mobilitätswende beginnt in den Städten!

Die Stadt Villach setzt sich daher hinsichtlich öffentlicher Maßnahmen auf städtischer Ebene folgende Ziele, die auch im Stadtbuskonzept verankert sind:

- Verdichtung und Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs im Stadtgebiet

- Verringerung der Verkehrsprobleme im wachsenden Ballungsraum durch Attraktivierung des ÖV, Umstieg von Privatverkehr auf ÖV
- Einfacher nachvollziehbarer Taktverkehr im Stadtbereich
- Fokus des ÖV auf jene Bereiche, wo sich Schulen und Arbeitsplätze konzentrieren
- Maßnahmen, um den Umstieg von Pendlern auf den ÖV zu verbessern
- Schaffen von Anbindungen der Region abgestimmt auf den Stadtverkehr der alle Bereiche der Stadt abdeckt

Aus diesem Grund möchte die Stadt Villach die Frequenz des öffentlichen Verkehrs umfangreich erhöhen. Die Stadt soll flächendeckend, mit einem Zugangsbereich zu den Haltestellen von maximal 300 m Länge, in Ausnahmefällen von maximal 500 m Länge bedient werden. Auf allen Linien soll ein Taktfahrplan angeboten werden. Dabei gilt innerhalb der Stadtgrenzen ein Stundentakt als Minimum.

Die Neugestaltung des öffentlichen Verkehrs in Villach bringt nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Land Kärnten folgende Nutzen:

- Klima- und energiepolitische Ziele werden wirksam unterstützt und tragen nachhaltig zur Bundesstrategie Mission 2030 bei.
- Breitenwirksame Maßnahmen im Bereich Mobilität werden im Zentralraum Kärnten somit gesetzt und eine getaktete Verknüpfung des Stadtverkehrs mit dem Regionalverkehr sowie mit der Schiene erreicht.
- Die Umsetzung leistet einen Beitrag zu den verpflichtenden Landeszielen im Bereich Treibhausemissionen bzw. Energieeffizienz.
- Die besseren öffentlichen Verkehrsanbindungen kommen dem Wirtschaftsstandort Kärnten insgesamt zu Gute. Internationale Firmen nennen dies als einen der wesentlichen Faktoren dafür, dass bei Rekrutierung MitarbeiterInnen einen Standort wählen.
- Der Tourismusstandort Kärnten wird gestärkt und der internationale Trend „autolos“ in den Urlaub zu reisen wird durch adäquate Alternativmobilität die geboten wird, unterstützt.

Es ist besser, schon heute in den öffentlichen Verkehr zu investieren, als bei Nichterreichen der Klimaschutzziele Strafzahlungen leisten zu müssen! Alleine für Kärnten spricht Mobilitätslandesrat Schuschnig von 117 Millionen Strafzahlungen. Geld, dass in den öffentlichen Verkehr investiert werden muss!

Laut Landesrat Schuschnig werden in Kärnten lt. Landesbudget im aktuell 30 Millionen Euro investiert, in Salzburg ist es das Doppelte, in Tirol sogar das Fünffache.

Es ist wichtig und dringend und an der Zeit, dass Bund und Land vor allem die Städte unterstützen und budgetäre Mittel zur Verfügung stellen. Eine Klimamilliarde für den Ausbau des Öffi-Netzes und die Sicherstellung von Klimatickets für 365 Euro pro Jahr sollen sichergestellt werden. Nur so kann man die CO₂-Bilanz verbessern. Wichtig ist dabei, dass Menschen sozial leistbar zum Klimaschutz beitragen können. Man darf zB PendlerInnen nicht bestrafen, weil sie aufs Pendeln angewiesen sind. Man muss Anreize schaffen um das Umsteigen auf Bus und Bahn leistbar zu ermöglichen. Klimaschutz des Einzelnen darf nicht eine Frage des Einkommens sein.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Diese Resolution vollinhaltlich zu beschließen, die die Kärntner Landesregierung auffordert, eine für Villach notwendige und unumgängliche Förderung des öffentlichen Verkehrs in Villach für einen Taktverkehr mit mindestens 1h (erweitert) oder im ½-Stunden-Takt bereit zu stellen.
3. Die Bundesregierung und der Nationalrat sind dringend aufgefordert ausreichend budgetäre Mittel zum Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes zu beschließen um die Nutzung von Bus und Bahn für Menschen zu Attraktivieren und um einen Anreiz zu schaffen auf öffentlichen Verkehr umzusteigen.
4. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, leistbare Öffi-Tickets zu ermöglichen um Klimaschutz für Menschen leistbar und sozial verträglich zu machen. Durch die Schaffung von Klimatickets (Jahreskarten für ein Bundesland € 365,00 – für ganz Österreich € 1.095,00) wird dadurch, vor allem PendlerInnen, ein finanzieller Anreiz geschaffen, auf Bus und Bahn umzusteigen.

(Handwritten signatures in green, blue, and black ink)